



Spiel- und Platzreglement

Version: 1.0
Datum: 2023-03-26

Tennisclub Niklausen
Baumschulstrasse 28
8200 Schaffhausen

Inhalt

1	ALLGEMEINES	3
2	SPIELBETRIEB	3
3	PLATZRESERVATIONEN	3
4	GÄSTE.....	4
5	JUNIOREN	4
6	BEKLEIDUNG	4
7	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	4

1 Allgemeines

- 1) Die Tennisplätze sind täglich von 07.00 Uhr bis 22.00 Uhr geöffnet.
- 2) Die Entscheidung über die Spielbarkeit der Plätze liegt beim Platzchef oder bei einem Vorstandsmitglied.
- 3) Spieler, die schon gespielt haben, lassen Spielern, welche am selben Tag noch nicht gespielt haben, den Vorrang.
- 4) Die Spieler sind verpflichtet, nach Spielende den Platz mit dem Schleppnetz (**nur nach Regenfällen mit dem Besen**) abziehen. Um Moosbildung zu vermeiden, bitte immer bis zu den Zäunen und bis zur Wassersäule abziehen.
- 5) Die Linien müssen nur bei Bedarf gereinigt werden.
- 6) Die Plätze müssen bei Trockenheit vor und nach dem Spielen bewässert werden.
- 7) Die Buchungspflicht für die Plätze gilt für alle Spiele und während der offiziellen Öffnungszeiten.
- 8) Die Platzbeleuchtung ist zwingend nach Beendigung des letzten gebuchten Spiels am Abend zu löschen.

2 Spielbetrieb

- 1) Es ist grundsätzlich Sache der Spielerinnen und Spieler, selbst für einen geordneten Spielbetrieb zu sorgen.
- 2) Die Reservation erfolgt vor Spielbeginn über ein persönliches Login im Online-Reservationssystem Tennis 04 von zuhause aus oder vor Ort im Clubhaus.
- 3) Die maximale Spielzeit inklusive Instandstellung der Plätze beträgt:
 - a) 60 Minuten für Einzelspiele
 - b) 90 Minuten für Doppelspiele
- 4) Zwischen den Spielen ist Zeit für die Instandstellung der Plätze einzusetzen. Platz mit dem Schleppnetz (**nur nach Regenfällen mit dem Besen**) abziehen. Wenn nötig bewässern.
- 5) Um die Plätze mit Rücksicht auf alle Mitglieder möglichst gut auszulasten, sind alle Mitglieder aufgefordert:
 - c) Reservationen nur vorzunehmen, wenn auch tatsächlich gespielt werden kann
 - d) im Verhinderungsfall den Platz über das Online-Reservationssystem möglichst frühzeitig freizugeben

3 Platzreservierungen

- 1) Der Vorstand ist berechtigt, einen oder mehrere Plätze für Wettkämpfe, Interclub- oder Juniorenttraining oder für andere den Mitgliedern offenstehende Trainingsstunden zu reservieren.
- 2) Für den Tennislehrer kann ein Platz zu den vertraglich vereinbarten Zeiten reserviert werden. Auf diesem Platz kann der Tennislehrer auch Spielern Unterricht erteilen,

welche nicht Mitglieder unseres Clubs sind. Wird der Platz vom Tennislehrer nicht beansprucht, darf er von anderen Clubmitgliedern benutzt werden.

- 3) Die Ballmaschine darf von allen Aktivmitgliedern und Junioren benutzt werden. Jede Nutzung muss als Einzelspiel im Online-Reservationssystem Tennis 04 eingetragen werden.

4 Gäste

- 1) Clubmitglieder dürfen mit Gastspielern auf den Plätzen des TCN spielen.
 - a) Gäste, die keinem Tennisclub des RV Schaffhausen angehören, sind gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt CHF 20.-.
 - b) Gäste, die einem Tennisclub des RV Schaffhausen angehören, spielen bis 17.00 Uhr gratis. Ab 17.00 Uhr wird eine Gebühr von CHF 10.- erhoben.
- 2) Alle Gäste sind in der Gästeliste einzutragen. Die Rechnung erhält das Clubmitglied, welches den Gast mitbringt.
- 3) Die Beschränkung der Spieldauer gemäss Punkt 2.1) gilt auch für das Spielen mit Gästen.
- 4) Mitglieder, welche Gäste auf unsere Anlage mitbringen, sind u.a. dafür verantwortlich, dass kein Alkoholausschank an Jugendliche erfolgt.

5 Junioren

- 1) Junioren dürfen als Gäste nur Mitglieder anderer Clubs mitbringen, welche einem Club der Tennisvereinigung Schaffhausen angeschlossen sind. Sie haben keine Gebühr zu bezahlen. Im Übrigen gelten Punkt 4.1. - 4.3.

6 Bekleidung

- 1) Das Betreten der Tennisplätze ist nur mit Tennisschuhen gestattet.

7 Schlussbestimmungen

- 1) Der Tennisclub Niklausen lehnt jede Verantwortung und Haftung für Unfälle ab. Ebenso übernimmt er keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände sowie Diebstahl.
- 2) Für Personen- und Sachschaden, welche bei Missachtung der Bestimmungen dieses Spielreglements, anderer Anordnungen des Clubs oder gesetzlicher Bestimmungen verursacht werden, haftet der Schädiger persönlich unter Ausschluss der Haftung des Clubs. Wer Kinder oder Nichtmitglieder auf den Platz führt, haftet für die von diesen verursachten Schäden. Insbesondere hat er/sie die Kosten der Instandstellung der Plätze zu ersetzen, wenn z.B.
 - a) - auf nicht spielbaren Plätzen,

- b) - auf gesperrten Plätzen
 - c) - oder nicht in Tennisschuhen gespielt wird.
-
- 3) Reklamationen oder Anregungen zu diesem Reglement sind an den Vorstand zu richten.
 - 4) Bei Differenzen in der Auslegung dieses Reglements entscheidet der Vorstand.
 - 5) Die vorliegenden Bestimmungen ersetzen die Ausgabe vom Februar 2020 und treten auf die Spielsaison 2023 in Kraft.
 - 6) Im Weiteren gelten die Statuten des Tennisclub Niklausen.

Schaffhausen, März 2023

Der Vorstand